

Inhaber eines "Certificate of Residence" einschließlich mitreisender Ehegatten und Kinder

Für Antragsteller mit Wohnsitz in Bayern oder Baden-Württemberg.

Wenn Sie in einem [anderen Bundesland](#) wohnhaft sind, wenden Sie sich bitte an die [Königlich Thailändische Botschaft in Berlin](#) oder das [Königlich Thailändische Generalkonsulat in Frankfurt](#).

1. Kopie der ersten Seite des Reisepasses des Antragstellers
2. Kopie des Stempels "**Non-Quota Immigrant Visa**" im Reisepass des Antragstellers
3. Kopie jeder Seite Ihres "**Certificate of Residence**" (ein Dokument in Passform, ausgestellt vom [Immigration Bureau](#) in Thailand)
4. Krankenversicherungsnachweis auf Englisch mit folgenden Angaben:
 - für Ihre gesamte Aufenthaltsdauer in Thailand anwendbar
 - deckt alle Behandlungen zu COVID-19 ab
 - Mindestleistung von 100.000 USD für med. Behandlungen

Bei mitreisenden Ehegatten/Kinder:

- Amtliches Dokument, das die Familienbeziehung zum "Certificate of Residence"-Inhaber nachweist (z.B. Heiratsurkunde, Geburtsurkunde, Familienregister, etc.)
 - Deutsche Dokumente müssen vorab vom Regierungspräsidium beglaubigt, dann von einem [ermächtigten Übersetzer](#) in Thai übersetzt werden
 - Andere ausländische Dokumente müssen vorab von der eigenen Botschaft beglaubigt, dann von einem [ermächtigten Übersetzer](#) in Thai übersetzt werden
- Mitreisende Ehegatten/Kinder benötigen ebenfalls die obigen Dokumente Nr. 1, 4 und 5
- Falls die mitreisenden Ehegatten/Kinder keinen "Non-Quota Immigrant Visa"-Stempel im Reisepass haben, müssen sie ein Non-Immigrant "O"-Visum beantragen, indem sie das [Visa-Antragsformular](#) ausfüllen und ein biometrisches Passbild (nicht älter als 6 Monate) beilegen

Im Registrierungssystem des Außenministeriums des Königreichs Thailand anmelden für das für die Einreise nach Thailand erforderliche COE (Certificate of Entry): <https://thaiconsulate.de/coenov2020>

Liste der *Alternative State Quarantine* (ASQ) Hotels: <https://thaiconsulate.de/asq>